Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung haben die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 24. April 2015 sowie der erweiterte Vorstand in seiner Sitzung am 11. September 2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Mitgliedsbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6,00 Euro pro Monat
Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab 50 %	7,00 Euro pro Monat
Erwachsene	9,00 Euro pro Monat
Ehepaar	14,00 Euro pro Monat
Familie Eltern oder Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder Schülern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildenden, Studierenden	16,00 Euro pro Monat
Rentner, Pensionäre, passive Fördermitglieder	5,50 Euro pro Monat
Aufnahmegebühr	5,00 Euro einmalig

Sonderbeiträge:
Sonderbeiträge sind zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Abteilungsbeitrag Tennis

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,30 Euro pro Monat
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab 50 %	3,60 Euro pro Monat
Erwachsene	6,50 Euro pro Monat
Ehepaar	10,00 Euro pro Monat
Familie Eltern oder Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder Schülern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildenden, Studierenden	12,50 Euro pro Monat

Gruppenbeitrag Funktionsgymnastik, Rückengymnastik, FitDance, Functional Fitness

Teilnehmerin/Teilnehmer an einer oder mehrerer der genannten Gruppen (gilt nur für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	3,00 Euro pro Monat

Gruppenbeitrag Mittagsbetreuung

Kinder mit gültigem Vertrag zur Mittagsbetreuung	30,00 Euro pro Monat

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus und Teilnehmerinnen-/Teilnehmerstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für erwachsene Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge und Sonderbeiträge werden grundsätzlich durch Lastschriftverfahren eingezogen (gilt für Eintrittserklärungen ab dem 01.02.2014). Sie werden halbjährlich erhoben und sind jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juli eines Kalenderjahres fällig. Abweichend davon wird der Gruppenbeitrag Mittagsbetreuung monatlich im Voraus jeweils zum 1. Arbeitstag eingezogen.

Bei von der SV Groß Ellershausen/Hetjershausen e.V. nicht verschuldeter Lastschriftrückgabe wird dem Mitglied eine Gebühr von 3,00 Euro in Rechnung gestellt.

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.09.2023 gültig.